Das „bedingungslose“ Grundeinkommen
Ein Überblick zu Idee, Ansätzen und Debatte

Vortrag Tagung „Das Bedingungslose Grundeinkommen. Ein radikales Konzept kontrovers diskutiert, Erfurt, Evangelisches Augustinerkloster, 3. September 2018

Prof. Dr. Michael Opielka

ISÖ – Institut für Sozialökologie, Siegburg
Ernst-Abbe-Hochschule, Jena

Vorbemerkung: Was für ein realistisches Grundeinkommen spricht

1. **Soziologie, Sozialpolitik und Sozialreform** steuern seit dem späten 19. Jahrhundert Ambivalenzen und Externalisierungen der kapitalistischen Entwicklung
2. **Nachhaltigkeitsforschung, Umweltpolitik und Ökologisierung** steuern seit dem späten 20. Jahrhundert die Ambivalenzen und Externalisierungen der industrialistischen Entwicklung

Beide Grundströmungen Sozialer Nachhaltigkeit

- basieren auf der Rekombinierung und Mobilisierung ökonomischer, politischer, kultureller und ethischer Präferenzen von Akteuren
- zielen auf Internalisierung und die Internalisierungsgesellschaft

Überblick

1. Zukunftsszenario Sozialsysteme
2. Die Idee der Grundeinkommensversicherung
3. Ein ökologischer Wohlfahrtsstaat?

Zukunftsszenario Sozialsysteme

Stellen wir uns folgendes Szenario vor:

Im Jahr 2018 wurde die Flensburger Oberbürgermeisterin Simone Lange (SPD) zur Vorsitzenden der SPD gewählt. Unmittelbar nach ihrer Wahl erklärt sie, dass sie sich für die Ausweitung des Grundeinkommens-Modells auf ganz Deutschland einsetzen wird.

Der neue Vorsitzende der Grünen, Robert Habeck, nutzt seine verbleibende Amtszeit in 2018 das „Zukunftslabor soziale Sicherung“ der Landesregierung Schleswig Holstein per Bundesratsinitiative ab 2019 bundesweit einzusetzen.

Der neue Sozialminister Horst Seehofer (CSU) erinnert sich an sein Votum für die „Grundrente“ der KAB und schließt sich der Grundeinkommens-Initiative der ZukunftspolitikerInnen aus SPD und Grünen an.

2018ff.

.. dann geht es Schlag auf Schlag:

Bundeskanzlerin Merkel erinnert sich noch in 2018 daran, dass sie selbst im Jahr 2008 den Startschuss für eine Kommission „Solidarisches Bürgergeld“ unter Leitung des damaligen Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus gab, an der auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und als externe Experten die Professoren Thomas Straubhaar und Michael Opielka mitwirkten. Sie plädiert für eine „ergebnisoffene“ doch „alternativlose“ Prüfung.

Die Bundesvorsitzende der LINKEN, Katja Kipping, und der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow erinnern sich daran, dass sie 2006 gemeinsam mit Michael Opielka „Thesen für einen neuen Sozialstaat“ veröffentlichten. Im Zentrum: eine „Grundeinkommensversicherung“.

2018ff.

.. schließlich auch noch die FDP:

Der Wirtschaftsminister der FDP in NRW, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, erinnert sich im Sommer 2018 daran, dass er selbst Vorsitzender der „Kommission Bürgergeld - Negative Einkommenssteuer (KoBüNE)“ seiner Partei war, die im Jahr 2005 ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte. Er bewegt seinen Parteichef Lindner dazu, seine Skepsis gegenüber der Idee des Grundeinkommens aufzugeben, führt Modellprojekte in NRW ein und erhält außerordentlichen Zuspruch für seine zukunftsorientierte Politik.

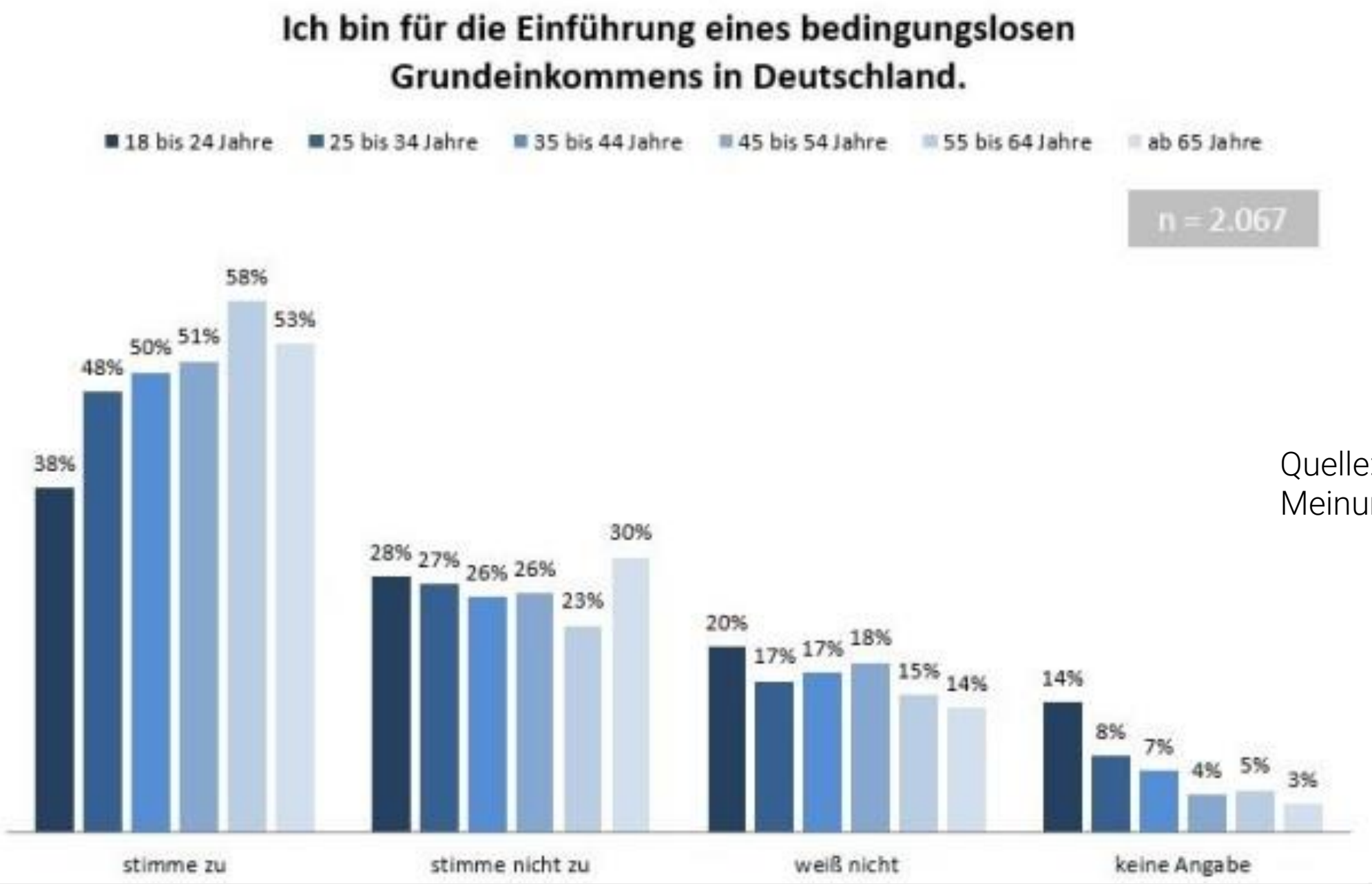

Quelle: INSA Meinungstrend 4.6.2018

Das Bedingungslose Grundeinkommen

Eine repräsentative Umfrage unter 1.024 Deutschen zwischen 18 und 69 Jahren zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen

Das **Bedingungslose Grundeinkommen** sieht einen festen Geldbetrag vor, den jeder Bürger vom Staat erhält. Dieser Betrag ersetzt Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Hartz IV und Kindergeld.

67% der Deutschen sind mit dem Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens vertraut

58% halten die Einführung für sinnvoll

Angemessene Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens

Die Deutschen erwarten, dass

28% ihrer Mitbürger bei Einführung den Job kündigen würden, jedoch würden dies nur

15% der Berufstätigen bei einem Satz von 1.500 Euro tun.

86% der Deutschen finden, die Schere zwischen Arm und Reich wird immer größer

76% der Berufstätigen würden, unabhängig von der Höhe, weiterarbeiten

© 2017 www.splendid-research.com

SPLENDID RESEARCH

Bedingungsloses Grundeinkommen

–

eine soziale Alternative?

www.wipo.verdi.de

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

Finanzierungsprobleme eines BGE I

- Bei einem monatlichen BGE von 1000 € würde dies brutto etwa 1 Billion € im Jahr kosten. Nur etwa 100 Mrd. € an Sozialleistungen könnten wegfallen. Netto blieben also rund 900 Mrd. € Mehraufwand im Jahr.
- Sozialversicherungsleistungen beruhen auf durch Beiträge erworbenen eigentumsähnlich geschützten Ansprüchen, die nicht einfach gestrichen werden können. Es wäre dann auch nicht bedingungslos.
- Ein soziales/linkes BGE würde damit noch einmal so viel kosten wie der gesamte bestehende Sozialstaat, wie Bund, alle Länder und Gemeinden ausgeben.
- Es geht dabei um laufende Einkommen und Umverteilung. Die „Staatsquote“ am Bruttoinlandsprodukt würde von 44 auf über 70 Prozent steigen.

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

Finanzierung eines BGE von 1000 Euro monatlich - Beispielrechnung für 2016

- Kosten (1000 € * 12 * 83 Mio.) ca. 1000 Mrd. €
- Entfallende Einkommensleistungen (Sozialbericht Tab. III-1) ca. 100 Mrd. €
- Verdopplung der Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen ca. 160 Mrd. €
- 44% zusätzliche Steuern auf alle Löhne (44% * 1311 Mrd. €) ca. 580 Mrd. €
- 44% zusätzliche Steuern auf Alters-einkommen (44% * 387 Mrd. €) ca. 170 Mrd. €

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

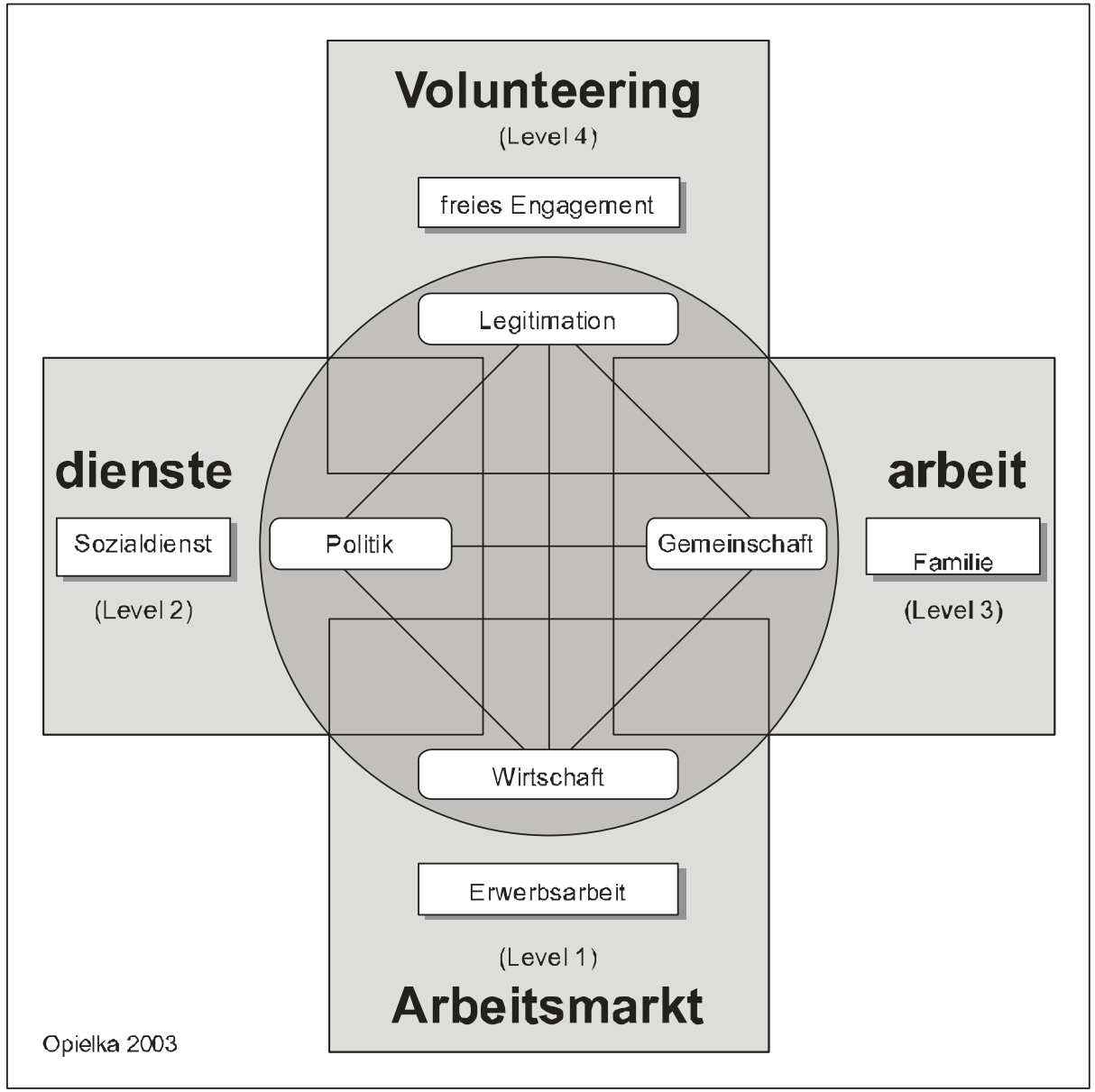

Abbildung:
Arbeit im Kontext

Grundeinkommen – Grundmodelle

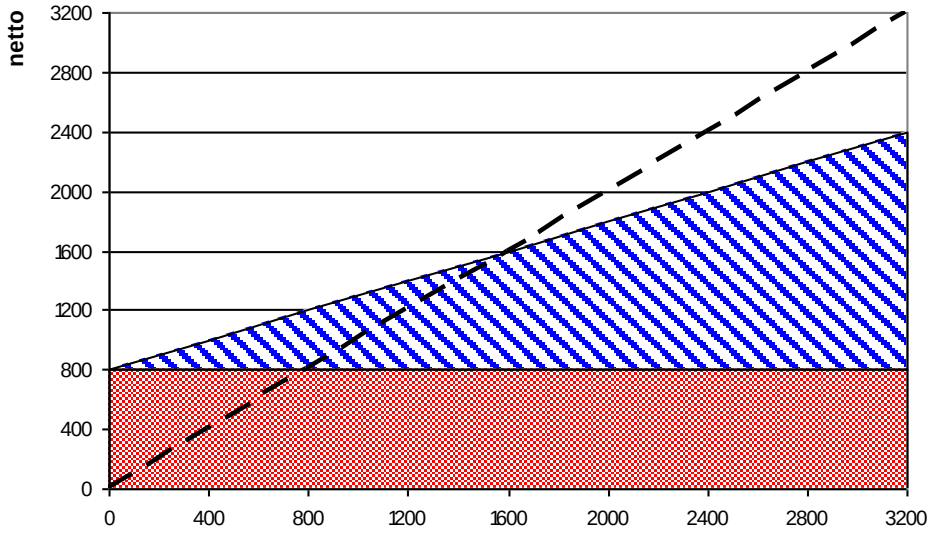

Abbildung: Schematische Darstellung eines Bürgergeldes als **Sozialdividende**, das durch eine lineare Einkommensteuer (flat tax) finanziert wird (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)

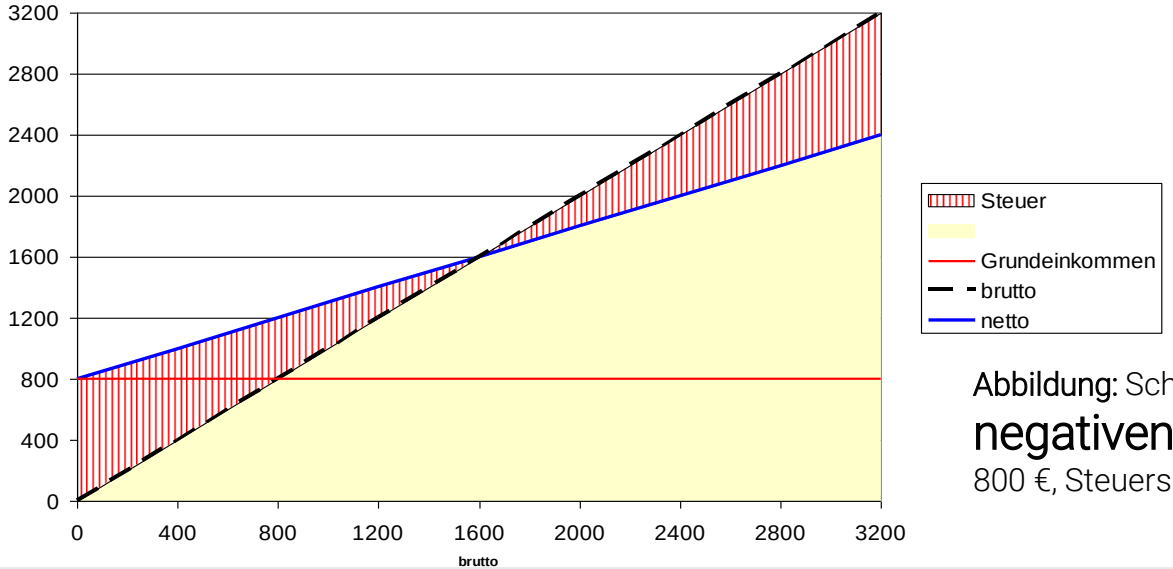

Abbildung: Schematische Darstellung einer **negativen Einkommensteuer** (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)

Das Solidarische Bürgergeld

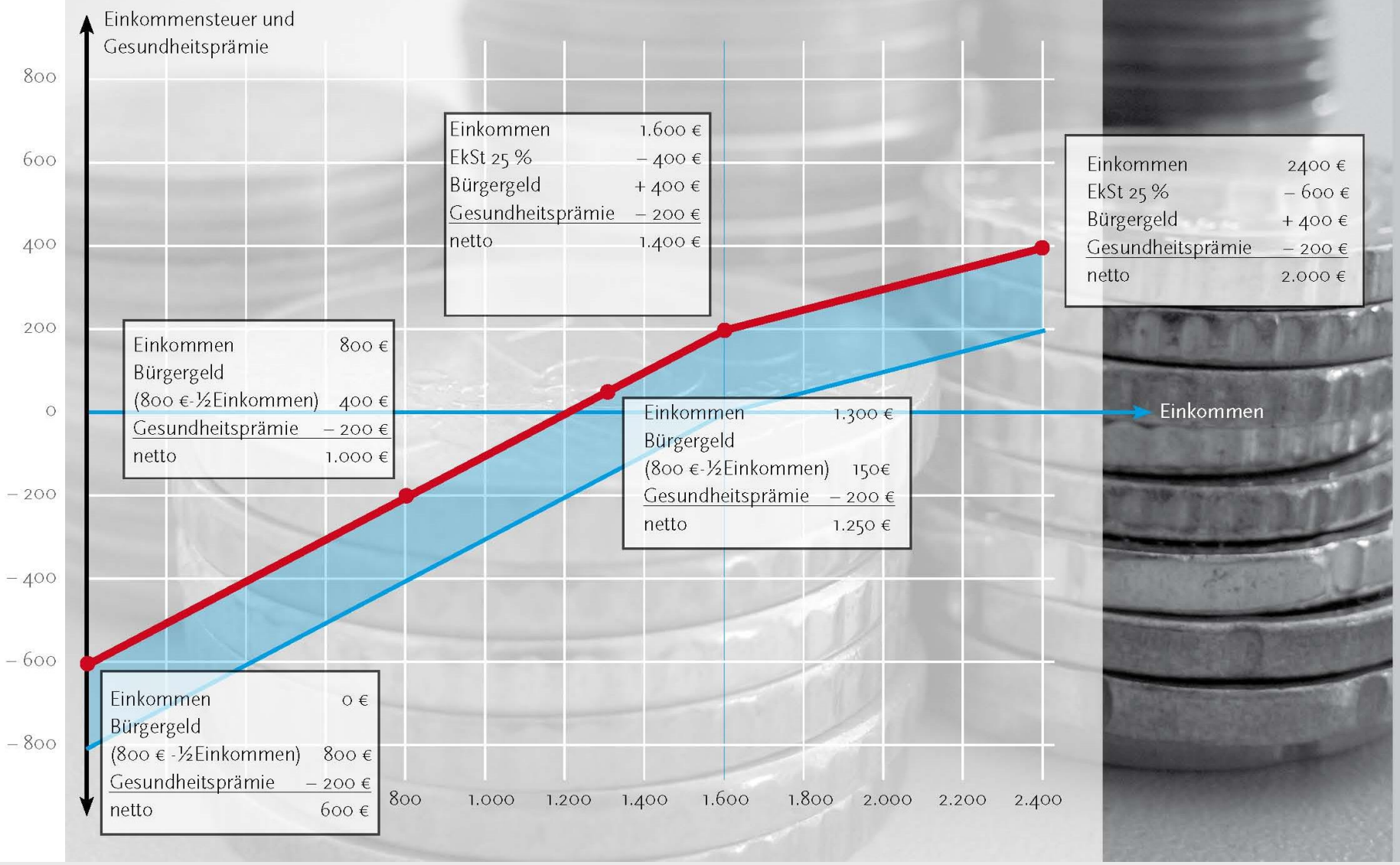

Grundeinkommen – Grundmodelle

Abbildung: Darstellung des Vorschlags „Solidarisches Bürgergeld“ mit integrierter Gesundheitsprämie als negative Einkommensteuer für einen Paarhaushalt

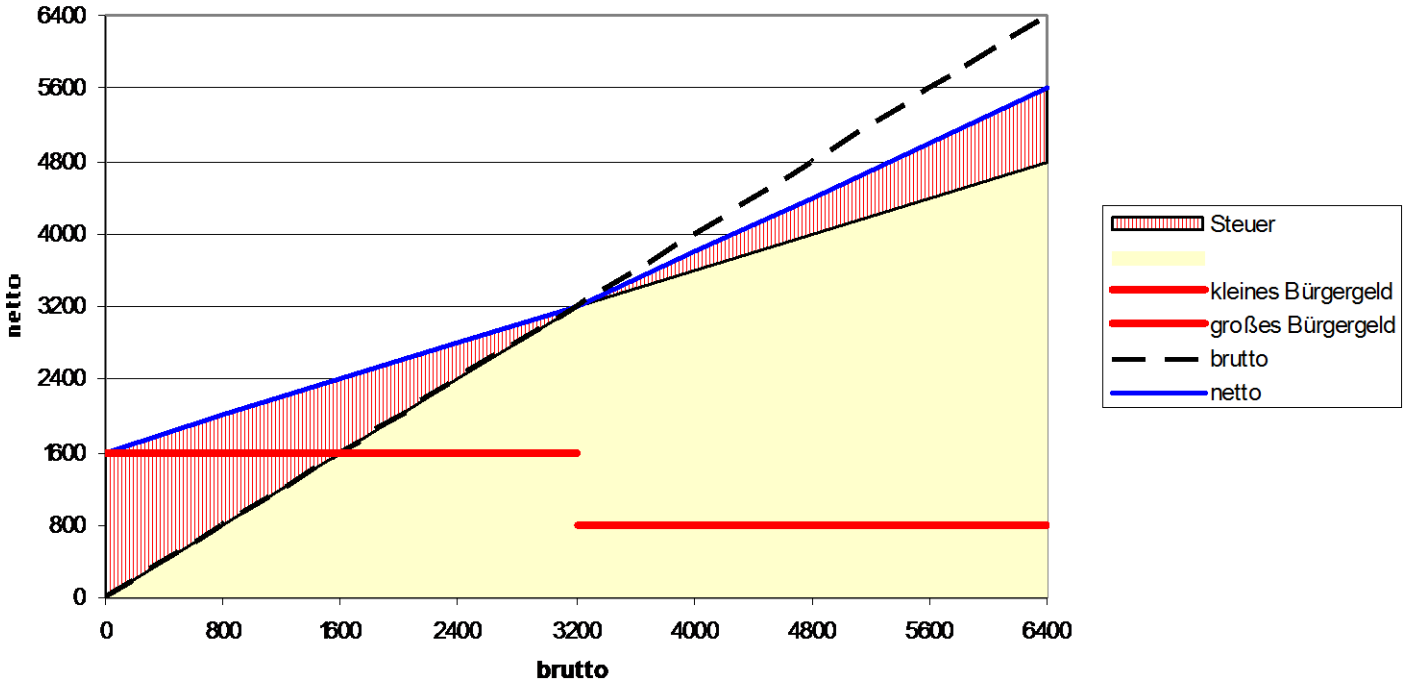

Quelle: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn (unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn), Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. Königswinter: ISÖ 2006, S. 49

Was ist eine „Grundeinkommensversicherung“?

Sie bedeutet, die Idee des Grundeinkommens mit der Idee der Bürgerversicherung als Strukturreform des Wohlfahrtsstaates zu verknüpfen. Hier bietet die Schweiz mit der Alterssicherung AHV ein referendumsfähiges, bewährtes Modell. Alle Einkommensarten werden mit einer zweckgebundenen Sozialsteuer verbeitragt, ohne Obergrenze. Dafür werden die Beiträge insgesamt niedriger, da auch die Erhebungsbasis deutlich größer ist. Zugleich werden die Leistungsbeträge in einem Korridor – die Schweiz verwendet 1 zu 2, d.h. die Leistungen erreichen maximal das Doppelte der Grundrente – gesockelt und gedeckelt. **Es spricht sozialpolitisch und sozialrechtlich nichts dagegen, dieses Bürgerversicherungsprinzip auf alle Geldleistungssysteme des Sozialstaats auszuweiten.** Als sogenannte „Grundeinkommensversicherung“ wurde für 2004 ein Beitragssatz von 17,5%, also für Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kindergeld, Elterngeld, Bafög und Krankengeld berechnet. Je höher das Leistungsniveau – was den Sockel, also das Grundeinkommen, und was die Breite des Korridors, also den Höchstleistungsbetrag betrifft -, desto höher der Beitrag.

Michael Opielka, Strukturprobleme der Finanzierung der sozialen Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Das Grundeinkommen als zentrale sozialpolitische Innovation, in: Masuch, Peter et al. (Hrsg.), Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Band 2, Berlin: Erich Schmidt, 2015, S. 735-754

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	972 - 1.944 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	810 - 1.620 €	1,5
Elterngeld	810 - 1.620 €	0,5
Kindergeld	je Kind 202 € (plus bis 202 € Zuschlag)	2
Krankengeld	810 - 1.620 €	0,2
Ausbildungsgeld	810 € (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	810 € (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Bemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		**17,5**

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008, S. 258 - Rechnerischer Grundbetrag im Jahr 2004: 640 € = ALG II, 2018: ca. 810 €

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen und Beiträge

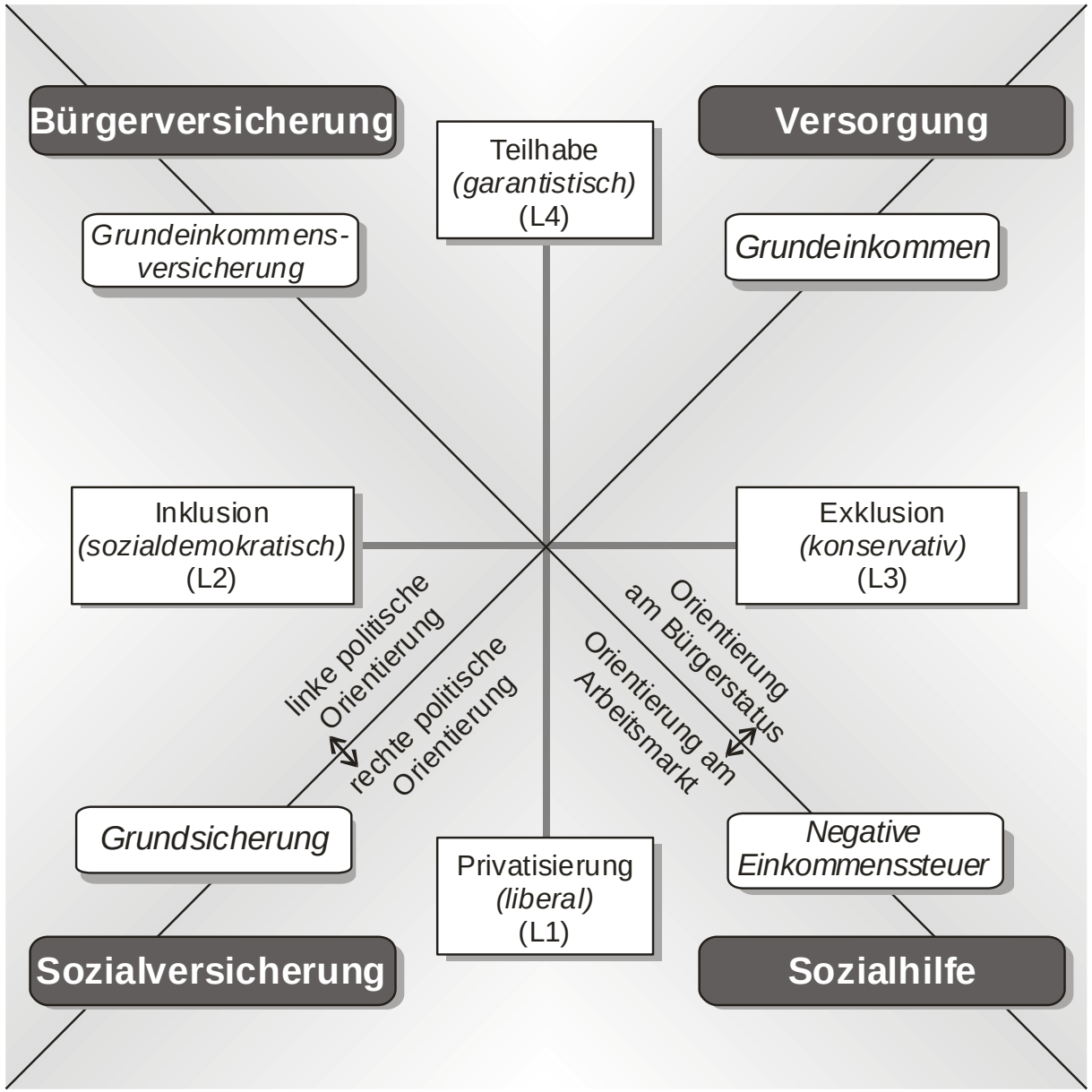

Abbildung: Grundeinkommenssicherung und Wohlfahrtsregime

Quelle: Michael Opielka, 2008, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt, S. 284

Ein langfristig sicherer, politischer Weg zum Grundeinkommen: Die Leute fragen!

Volksabstimmung vom
5. Juni 2016
Erläuterungen des Bundesrates

1 Volksinitiative «Pro Service public»

2 Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

3 Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

4 Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)

5 Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

2045

Seit dem Jahr 2021 ist ein Grundeinkommen eingeführt

Der Einführung einer Grundeinkommensversicherung durch eine Reform des SGB IV im Jahr 2021 galt als größte Leistung der Berliner Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP und Grünen.

Der jährliche Evaluationsbericht zur Grundeinkommensversicherung belegt auch im 25jährigen Jahr ihres Bestehens ihren Erfolg. Deutschland gilt als das solidarische Musterland nicht nur in Europa. Die Arbeitsmarktbeteiligung aller Geschlechter, aller Generationen, aller Herkünfte und aller Befähigungen liegt deutlich über den Werten vergleichbarer Wohlfahrtsstaaten.

Die gesetzliche Altersgrenze wurde in der Grundeinkommensversicherung unterdessen auf 70 Jahre angehoben. Die Zufriedenheit ist hoch, wie der seit Jahren steigende „Glücksindex Deutschland“ belegt.